



Beitragsordnung der Schützengilde DIANA Rutesheim e.V. gemäß § 7 der Vereinssatzung:

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Standgelder werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
3. Die jährlichen Mitgliederbeiträge und Jahresstandgelder an den Verein betragen aktuell:

	bis 2022	ab 1.1.2023
• Jahresbeitrag Mitglied	120,00 €	140,00 €
• Jahresbeitrag Ehepartner / eingetragene Lebenspartnerschaft	35,00 €	50,00 €
• Jahresbeitrag Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten oder Auszubildende mit Nachweis	12,00 €	25,00 €
• Jahresbeitrag Familien	0,00 €	200,00 €
• Jahresstandgeld alle Kaliber	45,00 €	50,00 €
• Jahresstandgeld Luftdruckwaffen	25,00 €	25,00 €
• Tagesstandgeld (bar bei der Standaufsicht)	5,00 €	8,00 €
• Ersatzentgelt für fehlende Arbeitsstunden	15,00 €	15,00 €
• Aufnahmegebühr	90,00 €	90,00 €

4. Alle Mitglieder zwischen 18 Jahren und dem Eintritt ins Rentenalter, die mindestens 3 Einträge im Standaufsichtsbuch zum Schießtraining haben, sind zur Ableistung von 30 Arbeitsstunden gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung 2022 verpflichtet. Schwerbehinderte oder chronisch Kranke sind auf Nachweis von der Ableistung von Arbeitsstunden befreit. Werden die 30 Arbeitsstunden nicht abgeleistet, ist ein Ersatzentgelt von 15,00 € je nichtgeleiteter Stunde zu zahlen.
5. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe (z.B. Verhehlung zweier Mitglieder/Studium..) sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen.
6. Ein Anschriftenwechsel oder **Wechsel der Bankverbindung (Girokonto)** ist sofort mitzuteilen.
7. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landes-sportbundes (WLSB) enthalten.
8. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das **SEPA-Lastschriftverfahren** nach der Jahreshauptversammlung.
9. Das Beitragskonto des Vereins ist bei der Volksbank Leonberg-Strohgäu eG Konto-Nr.: 260124001 BLZ 60390300 – IBAN DE 04 603 903 00 0260 124 001. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Zur Deckung von Rücklastschrift-Gebühren, Strafzinsen oder Mahngebühren sind zur Kostendeckung 15,00 € zu zahlen.
10. Mitglieder, die bisher am SEPA-Lastschriftverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis 8 Wochen nach der Jahreshauptversammlung auf das genannte Beitragskonto.
11. Bei Neuaufnahmen wird der Jahresbeitritt anteilig berechnet.
12. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Schatzmeister bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.
13. Die Beitragsordnung gilt bis zu einem neuen Beschluss der Jahreshauptversammlung.